

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Französisch an der Rheinschiene

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Deputatsstunden für den freiwilligen Zusatzunterricht im Fach Französisch ab der 5. Klasse an den Hauptschulen der Rheinschiene voraussichtlich benötigt werden;
2. wie viele Deputatsstunden für das Wahlpflichtfach Französisch ab der 7. Klasse an den Realschulen bzw. für den Brückenkurs Französisch ab der 5. Klasse voraussichtlich benötigt werden;
3. ob und inwieweit Stunden aus dem Ergänzungsbereich oder anderer Deputate für das Französisch-Angebot an den Haupt- und Realschulen herangezogen werden müssen;
4. mit welchen Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden, die zwischen den Schularten Realschule und Gymnasium wechseln wollen, dort aber jeweils ein anderes Sprachenkonzept vorfinden (Pflichtfremdsprache Englisch ab Klasse 5 an den Haupt- und Realschulen, Pflichtfremdsprache Französisch ab Klasse 5 an den Gymnasien), und wie viele Deputatsstunden hierfür voraussichtlich benötigt werden;
5. ob sie die Ansicht teilt, dass durch diese unterschiedlichen Sprachenkonzepte die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten erheblich erschwert wird, wenn nein, warum nicht;

II.

Französisch nicht verpflichtend als erste Fremdsprache an den Gymnasien der Rheinschiene einzuführen, und somit auch für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien an der Rheinschiene eine Wahlfreiheit bei der Sprachenfolge ab der 5. Klasse zu ermöglichen.

13. 03. 2007

Vogt, Dr. Mentrup
und Fraktion

Begründung

Das Sprachenkonzept an der Rheinschiene sorgt derzeit für großen Unmut. Viele Eltern befürchten für ihre Kinder zu Recht erhebliche Nachteile, wenn Französisch an den Gymnasien der Rheinschiene ab der 5. Klasse verpflichtend fortgeführt werden muss. Außerdem darf die freiwillige Fortführung von Französisch an den Hauptschulen bzw. das Wahlpflichtfach Französisch an den Realschulen nicht zu Lasten von anderen Angeboten aus dem Ergänzungsbereich gehen. Darüber hinaus gilt es zu fragen, mit welchen Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden, die zwischen Realschulen und Gymnasien wechseln wollen, dort aber jeweils ein anderes Sprachenkonzept vorfinden.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützte seinerzeit die Einführung von Französisch an den Grundschulen der Rheinschiene. Damals musste man davon ausgehen, dass bei der Fortführung der Fremdsprachen an den weiterführenden Schulen die Wahlfreiheit für die Eltern und Schüler berücksichtigt wird. In der aktuellen Diskussion darf es deshalb nicht darum gehen, Englisch und Französisch gegeneinander auszuspielen. Vielmehr geht es um die Berücksichtigung des Eltern- und Schülerwillens bei der Sprachenfolge an den Gymnasien. Deshalb ist das Anliegen der Eltern entlang der Rheinschiene, die sich gegen eine verpflichtende Fortführung von Französisch in der 5. Klasse aussprechen, aus Sicht der SPD berechtigt.

Auch die SPD-Landtagsfraktion fordert Wahlfreiheit bei der Sprachenfolge an den Gymnasien. Es passt nicht zusammen, dass die Gymnasien über den Zeitpunkt der zweiten Fremdsprache eigenverantwortlich entscheiden können, in der Rheinschiene aber Französisch als erste Fremdsprache ab der 5. Klasse zwingend vorgeschrieben wird.

Die entsprechenden Schulen sollen auch bei den Fremdsprachen ein eigenes Profil entwickeln können und nicht durch Regelungen von oben gegängelt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Rheinschiene sind aber bei der Wahl der zweiten Fremdsprache nahezu festgelegt, wenn man bedenkt, dass Englisch heute Weltsprache ist, und wenn sie gegenüber den anderen Schülern des Landes nicht erheblich in Nachteil geraten wollen. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei Umzügen der Familien, z. B. aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels. Die Durchlässigkeit des Schulsystems in Baden-Württemberg wird dadurch weiter erschwert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. April 2007 Nr. 36–6521.–15–F/53 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Deputatsstunden für den freiwilligen Zusatzunterricht im Fach Französisch ab der 5. Klasse an den Hauptschulen der Rheinschiene voraussichtlich benötigt werden;

Zum Schuljahr 2005/06 wechselten die ersten Schüler aus den Pilotverbänden nach vier Jahren Grundschulfranzösisch auf die weiterführenden Schulen. An insgesamt 52 Pilothauptschulen wurde allen diesen Schülern der „freiwillige französische Zusatzunterricht“ angeboten. Für die flächendeckende Umsetzung bis zum Schuljahr 2012/13 wird ein Bedarf von 44 Deputaten erwartet. Durch das tatsächliche Wahlverhalten der Schüler und ggf. weniger bzw. mehr „Französischstandorte“ kann sich der aus dem „freiwilligen französischen Zusatzunterricht“ resultierende Lehrerwochenstundenbedarf verändern.

2. wie viele Deputatsstunden für das Wahlpflichtfach Französisch ab der 7. Klasse an den Realschulen bzw. für den Brückenkurs Französisch ab der 5. Klasse voraussichtlich benötigt werden;

Im Schuljahr 2005/06 wurden für den Wahlpflichtunterricht „Französisch“ landesweit rund 230 Deputate eingesetzt. Der künftige Bedarf ist insbesondere vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler abhängig.

Für die „Brückenkurse Französisch“ wurden an den insgesamt 26 Pilot-Realschulen im ersten Jahr rund 4 Deputate benötigt. Für die flächendeckende Umsetzung ab dem Schuljahr 2007/08 wird von einem aufsteigenden Bedarf von bis zu rund 26 Deputaten ausgegangen. Das tatsächliche Wahlverhalten der Schüler kann zu einem veränderten Lehrerwochenstundenbedarf führen.

3. ob und inwieweit Stunden aus dem Ergänzungsbereich oder anderer Deputate für das Französisch-Angebot an den Haupt- und Realschulen herangezogen werden müssen;

Den aus dem Französisch-Angebot resultierenden Mehrbedarf erhalten die berührten Haupt- bzw. Realschulen bedarfsgerecht als Direktzuweisung; somit wird dadurch der Pool der berührten unteren Schulaufsichtsbehörden nicht belastet.

4. mit welchen Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden, die zwischen den Schularten Realschule und Gymnasium wechseln wollen, dort aber jeweils ein anderes Sprachenkonzept vorfinden (Pflichtfremdsprache Englisch ab Klasse 5 an den Haupt- und Realschulen, Pflichtfremdsprache Französisch ab Klasse 5 an den Gymnasien), und wie viele Deputatsstunden hierfür voraussichtlich benötigt werden;

Ein Wechsel zwischen den Schulen bzw. Schularten ist auch bei der Fremdsprachenfolge in der Rheinschiene weiterhin möglich. Der Schulwechsel wird durch Ausgleichsmaßnahmen aufgefangen und behindert das schulische

Fortkommen nicht. Schulische Stütz- und Fördermaßnahmen sowie Einzelfallregelungen – beispielsweise Nachlernfristen, Anpassung der Leistungserhebung oder Aussetzen der Versetzungserheblichkeit – stellen bei fehlenden Fremdsprachenkenntnissen sicher, dass der Übergang vom Gymnasium auf die Realschule oder von der Realschule auf das Gymnasium möglich bleibt. Jeder Schulwechsel ist ein pädagogischer, individuell zu gestaltender Prozess.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht prognostiziert werden, wie viele Schüler hiervon betroffen sein werden und wie viele Lehrerwochenstunden demnach ggf. benötigt werden.

5. ob sie die Ansicht teilt, dass durch diese unterschiedlichen Sprachenkonzepte die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten erheblich erschwert wird, wenn nein, warum nicht;

Das gegliederte Schulwesen in Baden-Württemberg bietet auf der Grundlage der Multilateralen Versetzungsordnung ein hohes Maß an Durchlässigkeit und Anschlussmöglichkeiten. Die Multilaterale Versetzungsordnung ist ein bewährtes, klares Konstrukt, in dem die Rahmenbedingungen für Übergänge zwischen den Schularten praktikabel und flexibel formuliert sind.

Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten ist auch bei unterschiedlichen Sprachenkonzepten gegeben. Wie bisher werden die Schüler in der jeweiligen Klassenstufe durch individuelle Förderung in den Bildungsgang der neuen Schulart integriert. Ein Wechsel zwischen den Schularten ist insbesondere in den Klassen 5 und 6 der Orientierungsstufe möglich.

II.

Französisch nicht verpflichtend als erste Fremdsprache an den Gymnasien der Rheinschiene einzuführen, und somit auch für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien an der Rheinschiene eine Wahlfreiheit bei der Sprachenfolge ab der 5. Klasse zu ermöglichen.

Bereits im November 2001 haben die baden-württembergische Landesregierung und im Mai 2002 der Landtag nach umfangreichen Beratungen mit zahlreichen Gremien und Institutionen entschieden, Französisch als verbindliche Zielsprache in den Grundschulen am Oberrhein einzuführen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 17. Dezember 2002 dieses Sprachenkonzept bestätigt.

Die Fremdsprachenkonzeption Baden-Württembergs basiert auf der Kontinuität des Sprachenlernens von der Grundschule hin zum Gymnasium. Daher wird die Grundschulfremdsprache Französisch bzw. Englisch verpflichtend in Klasse 5 des Gymnasiums weitergeführt, mit Ausnahme der humanistischen Gymnasien der Rheinschiene. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in der Grundschule Sprachkompetenzen und Lernstrategien, die zu Beginn des gymnasialen Unterrichts weiterentwickelt und beim eigenverantwortlichen und selbstständigen Üben genutzt werden. Nach der vorwiegend kommunikativen Ausprägung der Fremdsprache in der Grundschule erfolgt jetzt eine zunehmende Systematisierung und Vertiefung. Eine Wahlfreiheit bei der ersten, fortgeführten Fremdsprache besteht weder an der Rheinschiene noch im württembergischen Landesteil.

Die Eltern können in ganz Baden-Württemberg unter den am jeweiligen Gymnasium angebotenen Sprachenfolgen und zwischen den verschiedenen Profilen der Schule wählen, aber nicht individuell eine Sprachenfolge auswählen. Bei einer jährlichen Neuausrichtung der Sprachenfolgen wäre die

notwendige Kontinuität im Unterricht nicht gewährleistet. Aus schulorganisatorischer Sicht könnten die unter Umständen jährlich wechselnden Fremdsprachenfolgen zu gravierenden Schwankungen des fächerspezifischen Lehrerberarfs führen und dadurch die Sicherung der Unterrichtsversorgung in Frage stellen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport